



Kaufbeuren

BAUEN & WOHNEN &

FÖRDERMÖGLICHKEITEN
FÜR IMMOBILIENEIGENTÜMER
ZUR SANIERUNG, UMNUTZUNG
UND MODERNISIERUNG

ALLE INFOS AUF
EINEN BLICK



LIEBE EIGENTÜMERINNEN UND EIGENTÜMER,

der Stadt Kaufbeuren ist es ein wichtiges Anliegen, die Altstadt und den Stadtteil Neugablonz in Zukunft noch weiter zu stärken. Die Neugestaltung der Fußgängerzone und die Aufwertungen rund um den Neuen Markt waren dabei große Bausteine. Ebenso wichtig sind die neuen Gestaltungsrichtlinien für Sonderflächen von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung, die derzeit im Entstehen sind. Ob freies WLAN in der Fußgängerzone und am Neuen Markt oder einheitliche Werbeformen, alle Bestrebungen haben ein Ziel: Die Altstadt und das Stadtteilzentrum Neugablonz sollen attraktiv bleiben und weiter belebt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen wir die Mithilfe der Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort. Denn erst durch die Immobilien und deren Nutzung, egal ob Wohnen, Handel, Dienstleistung oder Gastronomie, bildet sich der unverwechselbare Charme in unserer Altstadt. Deshalb möchte die Stadt Kaufbeuren Sie als Eigentümerin und Eigentümer verstärkt bei der Sanierung, Modernisierung und Umnutzung von Immobilien in der Altstadt und im Stadtteil Neugablonz unterstützen. Der Stadtrat hat dazu eine Reihe verschiedener Förderprogramme verabschiedet, die wir für Sie in dieser Broschüre zusammengefasst haben.

Es würde mich sehr freuen, wenn wir auch Sie durch eines dieser Förderprogramme unterstützen können.

Ihr

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

INHALT

1.

4 FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM GESAMTEN STADTGEBIET

- 5 Förderung der Denkmalpflege: Zuschüsse zur Erhaltung, Instandsetzung oder Wiederherstellung von Einzelbaudenkmälern
- 7 Steuervergünstigungen im Bereich der Einkommensteuer: Erhöhte Abschreibungen an denkmalgeschützten Gebäuden
- 8 Familienziel Kaufbeuren – Kaufbeurer Eigenheimzulage

2.

10 FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER ALTSTADT

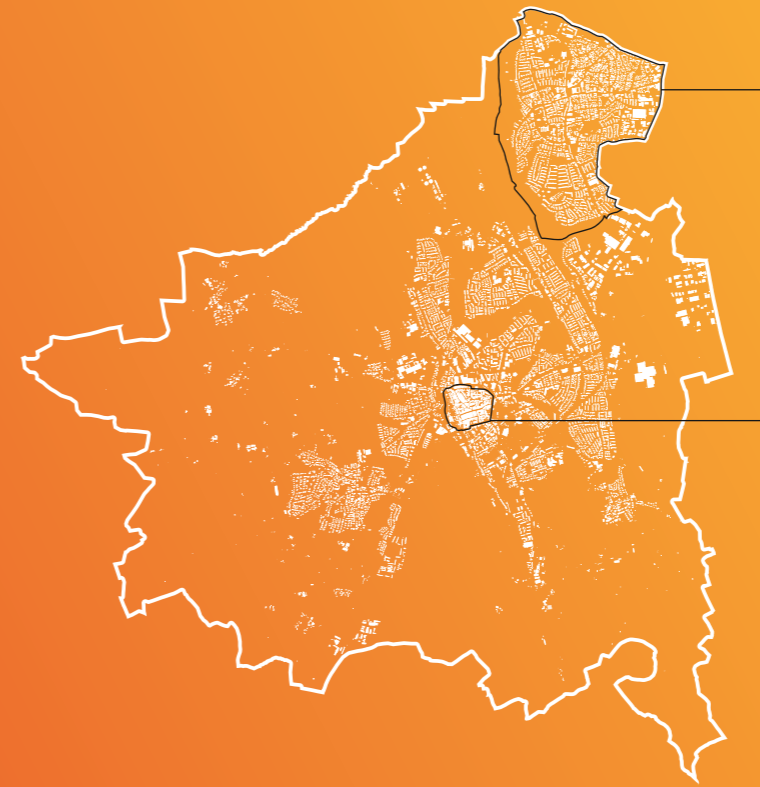
- 13 Eigenwohnraumförderung: Zinslose Darlehen für die Modernisierung von selbst genutztem Wohnungseigentum
- 14 Mietwohnraumförderung: Zinslose Darlehen für die Modernisierung von leerstehendem Mietwohnraum
- 17 Kommunales Förder- und Geschäftsflächenprogramm: Zuschüsse für die Sanierung von Dächern und Fassaden, Hofaufwertungen und Anpassung von Geschäftsflächen
- 18 Voruntersuchungen an Baudenkmälern: Zuschüsse für die Begutachtung, Dokumentation und Vorplanung zur Instandsetzung von Einzelbaudenkmälern

3.

20 FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN NEUGABLONZ

- 21 Kommunales Förderprogramm: Zuschüsse für die Sanierung von Dächern und Fassaden sowie für die Verbesserung der Freiraumqualität

23 KONTAKT



FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Maßnahmen zur Denkmalpflege werden im gesamten Stadtgebiet unterstützt.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Für die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden und darüber hinaus von allen Gebäuden, die in den Sanierungsgebieten ‚Altstadt‘ oder ‚Neugablonz‘ liegen, gibt es steuerliche Vorteile.

STADT KAUFBEUREN
GESAMTES STADTGEBIET

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM GESAMTEN STADTGEBIET

Sie besitzen ein denkmalgeschütztes Gebäude in Kaufbeuren und planen an diesem Umbauten oder Sanierungen?

FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Zuschüsse zur Erhaltung, Instandsetzung oder Wiederherstellung von Einzelbaudenkmälern

Die Stadt Kaufbeuren fördert die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen. Die Zuschüsse betragen für Einzelmaßnahmen in der Regel bis zu 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes. Die Förderhöhe richtet sich auch nach der Bedeutung und Dringlichkeit der Maßnahme, der Leistungsfähigkeit des Eigentümers oder Maßnahmenträgers und nach der kommunalen Haushaltslage.

Neben den Zuschüssen der Stadt Kaufbeuren können Sie für die Erhaltung und Sicherung von Baudenkmalern ggf. folgende Förderungen erhalten:

- ▶ Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege.
Alternativ: Zuschüsse und Darlehen aus dem Entschädigungsfonds des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- ▶ Zuschüsse des Bezirks Schwaben
- ▶ Zuschüsse und Darlehen der Bayerischen Landesstiftung
- ▶ Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Stadtplanung und Bauordnung
Tel.: 08341/437-435
E-Mail: stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de

STEUER- VERGÜNSTIGUNGEN IM BEREICH DER EINKOMMENSTEUER

Wenn Sie Eigentümer einer Immobilie in einem Sanierungsgebiet (hier: Sanierungsgebiet ‚Altstadt‘ und Sanierungsgebiet ‚Neugablonz‘) sind oder ein denkmalgeschütztes Gebäude besitzen, können Sie zusätzlich von Steuererleichterungen profitieren.

Das Einkommensteuergesetz lässt erhöhte Absetzungen von der Einkommensteuer zu, nämlich:

§ 7h EStG

Absetzung der Herstellungskosten für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

§ 7i EStG

Bei Baudenkmalen Absetzung der Herstellungskosten, die zur Erhaltung eines Gebäudes als Baudenkmal und zu seiner sinnvollen und die Erhaltung der Bausubstanz auf Dauer gewährleistenden Nutzung erforderlich sind

§ 10f EStG

Ebenso bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Baudenkmalen und Gebäuden in Sanierungsgebieten

§ 10g EStG

Bei schutzwürdigen unbeweglichen Kulturgütern, die nicht zur Einkunftserzielung und nicht zu Wohnzwecken genutzt werden; hier können Aufwendungen für Herstellungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wie Sonderausgaben abgezogen werden

§§ 11a, 11b EStG

Auch der Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und bei Baudenkmalen wird begünstigt

Im Bereich des Denkmalschutzes besteht des Weiteren die Möglichkeit weiterer Steuervergünstigungen (Einheitsbewertung, Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Umsatzsteuer). Die oben genannten Angaben sind als allgemeine Hinweise zu verstehen. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit im steuerrechtlichen Sinne kann nicht übernommen werden.

Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt beraten, welche steuerlichen Vergünstigungen für Sie in Frage kommen.

Wichtig: Steuervergünstigungen können nur gewährt werden, wenn die Maßnahmen vorher schriftlich abgestimmt sind: Bei Gebäuden im Sanierungsgebiet mit der Stadt Kaufbeuren, bei Baudenkmalen mit dem Landesamt für Denkmalpflege.



GUTES
BEWAHREN

FAMILIENZIEL KAUFBEUREN – KAUFBEURER EIGENHEIMZULAGE

In Kaufbeuren haben Familien Vorfahrt. Dazu zählen die Vollversorgung mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen sowie der laufende Ausbau von Mittags- und Ganztagesbetreuung an Schulen. Und in den Schulferien unterstützen verschiedene Schülerprogramme die Eltern und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Stadt Kaufbeuren unterstützt Familien, die ihr eigenes Heim bauen oder in einen Neubau ziehen wollen. Auch hier zählt der Nachwuchs: 5.000 Euro gibt's pro Kind. Das gilt auch für Babys, die innerhalb von drei Jahren ab der notariellen Beglaubigung des Hauserwerbes geboren werden.

Die maximale Förderung beträgt 20.000 Euro. Familien, die bereits in Kaufbeuren leben, erhalten das Geld als Preisnachlass beim Kauf städtischer Grundstücke. Wer neu nach Kaufbeuren zieht, kann es auch als Zuschuss zum Bau oder Neuerwerb bekommen.

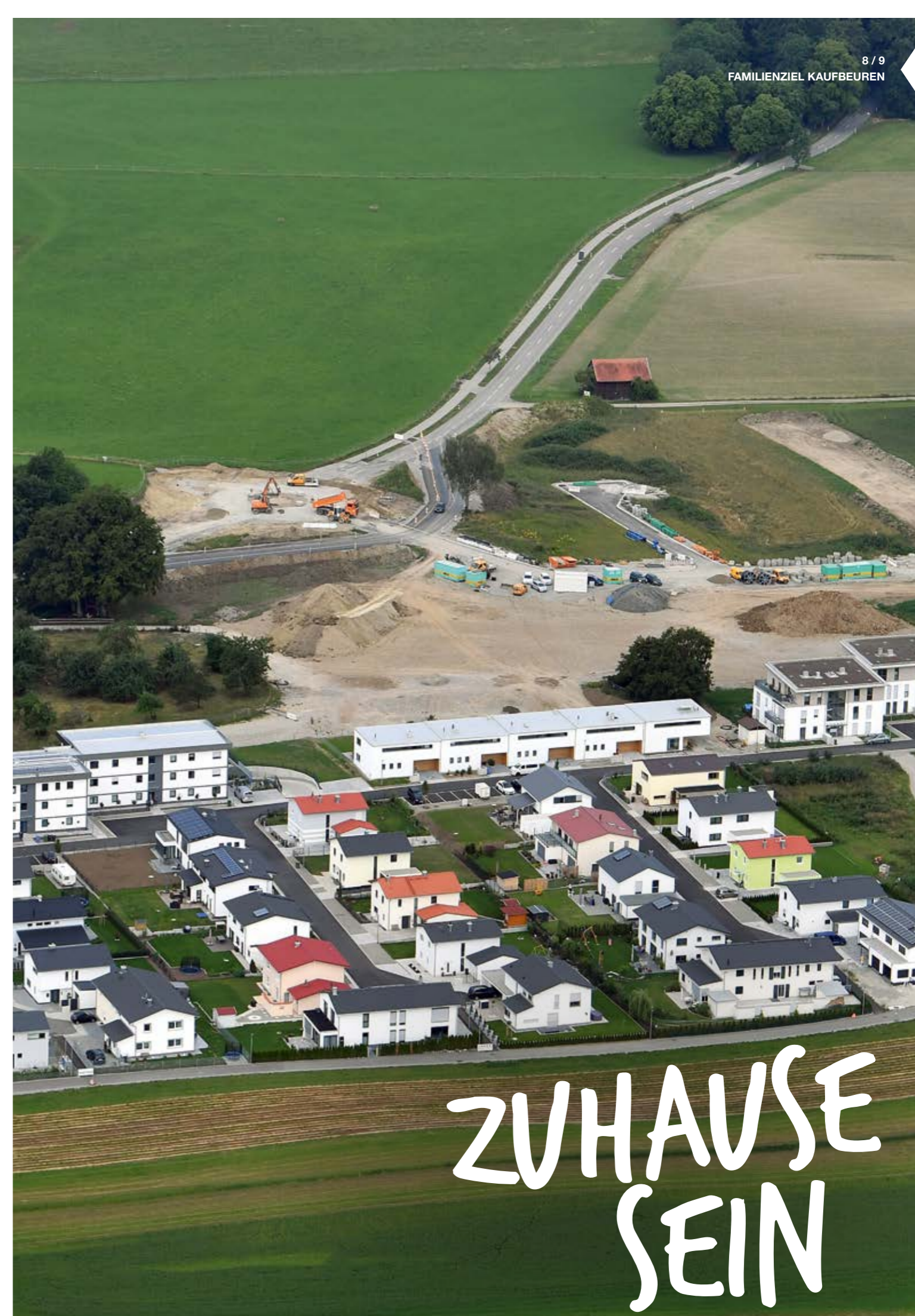
Dabei sollten zuziehende Familien im Blick behalten, dass die Baukosten inklusive Grundstück mindestens 200.000 Euro (Alleinerziehende 150.000 Euro) betragen müssen. Zudem darf das zu versteuernde Jahreseinkommen einer Familie mit Kind 80.000 Euro (Alleinerziehende 70.000 Euro) nicht überschreiten. Diese Einkommensgrenze erhöht sich mit jedem weiteren Kind um 10.000 Euro. Auch für Kaufbeurer Familien, die ein städtisches Grundstück kaufen, gilt die Einkommensregelung.

Allerdings ist bei der Vergabe nicht der Grundstückswert wichtig, sondern ein objektives Punktesystem: Hauptwohnsitz in Kaufbeuren (6 Punkte), Umzug nach Kaufbeuren (2), Arbeitsplatz in Kaufbeuren (1), Alleinerziehend mit Kind (3), Verheiratet/ Paar mit Kind (3), zusätzlich für jedes weitere Kind (1), kein familiengerechtes Wohneigentum/Grundstück vorhanden (1) sowie die Reihenfolge eingegangener Grundstückswünsche.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Bauverwaltung
Tel.: 08341/437-411
E-Mail: bauverwaltung@kaufbeuren.de

**BIS ZU
20.000 EURO
FÖRDERUNG**



**ZUHAUSE
SEIN**



STADT KAUFBEUREN
ALTSTADT

**WOHNEN IN DER ALTSTADT
UND VORUNTERSUCHUNG AN
BAUDENKMÄLERN**

Die Programme gelten in diesem Bereich der Altstadt.

**KOMMUNALES FÖRDER- UND
GESCHÄFTSFLÄCHENPROGRAMM**

Der Geltungsbereich für dieses Programm weicht leicht ab.

FÖRDER- MÖGLICHKEITEN IN DER ALTSTADT

Sie besitzen eine Immobilie in der Altstadt und möchten sie modernisieren oder umbauen?

Verschiedene Förderprogramme unterstützen Sie dabei – damit Wohnen und Arbeiten in der Kaufbeurer Altstadt attraktiv bleiben!

	Förderung von selbst genutztem Wohnungseigentum (Eigenwohnräumförderung)	Förderung von leerstehendem Mietwohnraum	Voruntersuchungen an Baudenkmalern	Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand	Kommunales Förder- und Geschäftsflächenprogramm
FÖRDERHÖHE	50 % der Modernisierungskosten	50 % der Modernisierungskosten	50 % der anerkannten Untersuchungskosten	10 % des denkmalpflegerischen Aufwands	30 % der förderfähigen Kosten bei Maßnahmen an Dächern, Fassaden oder Schaufenstern, 20 % der förderfähigen Kosten bei Hofaufwertungen, 30 % der förderfähigen Kosten bei Aufwertung von Geschäftsflächen
FÖRDERART	zinsloses Darlehen	zinsloses Darlehen	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
MAXIMALE FÖRDERUNG	500 €/m ² Wohnfläche	500 €/m ² Wohnfläche bis zu einer Grenze von 50.000 € pro Objekt und Antragsteller jährlich	25.000 € je Baudenkmal	keine Begrenzung	Fassade max. 10.000 € Aufwertung Höfe max. 3.000 € Geschäftsflächen max. 10.000 €
EINKOMMENS- GRENZE	80.000 € sowie 10.000 € für jede weitere im Haushalt lebende Person	keine	keine	keine	keine
NUTZUNGS- BESCHRÄNKUNGEN	nur Eigennutzung, keine Vermietung	nur Vermietung, keine Eigennutzung	Einzeldenkmal	Einzeldenkmal	keine
MINDEST- INVESTITIONS- AUFWAND	20.000 €	20.000 €	keiner	keiner	ca. 1.000 €
NOTWENDIGES EIGENKAPITAL	20 % der Modernisierungskosten	20 % der Modernisierungskosten	keines	keines	keines
WEITERE BEDINGUNGEN	Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.	Mindestens 2 Jahre Leerstand der zu modernisierenden Wohnung. Dies gilt auch für Gewerbeeinheiten, die zu Wohnraum umgenutzt werden. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.	keine	Abstimmung der Maßnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kaufbeuren. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.	Antrag durch Eigentümer. Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kaufbeuren.

HINEIN IN
DIE WOHLFÜHL-
ZONE!

EIGENWOHNRAUM FÖRDERUNG

Sie besitzen eine Wohnung oder ein Haus in der Altstadt und möchten dieses modernisieren und selbst darin wohnen?

Sie planen den Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses in der Altstadt, möchten dieses modernisieren und anschließend selbst darin wohnen?

Sie möchten eine (ehemals) gewerblich genutzte Fläche in der Altstadt zu Wohnraum umbauen und selbst darin wohnen?

Dann ist das Programm der Eigenwohnraumförderung das Richtige für Sie. Sie können von der Stadt Kaufbeuren ein zinsloses Darlehen erhalten, das bis zu 50 % der Modernisierungskosten betragen kann.

UMFANG DER FÖRDERUNG:

- ▶ Das zinslose Darlehen beträgt 50 % der Modernisierungskosten, maximal 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche
- ▶ Das Darlehen wird mit 5 % getilgt. Für die ersten fünf Kalenderjahre wird die Tilgung ausgesetzt

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Bauverwaltung
Tel.: 08341/437-411
E-Mail: bauverwaltung@kaufbeuren.de

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- ▶ Das Jahreseinkommen darf maximal 80.000 Euro betragen (+ 10.000 Euro für jede weitere im Haushalt lebende Person)
- ▶ Der Mindestinvestitionsaufwand muss 20.000 Euro betragen
- ▶ 20 % der Modernisierungskosten müssen in Eigenkapital nachgewiesen werden
- ▶ Das modernisierte Objekt muss anschließend für einen Zeitraum von zehn Jahren durch mindestens ein Familienmitglied genutzt werden

Gefördert werden nur Maßnahmen, die vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen bewilligt wurden. Ein entsprechender Antrag ist an die Bauverwaltung zu stellen.



MIETWOHNRAUM- FÖRDERUNG

Sie besitzen eine Wohnung in der Altstadt, die seit mindestens 2 Jahren im Leerstand ist und die Sie gerne modernisieren und wieder vermieten möchten?

Sie wollen sonstige leere Flächen im Gebäudebestand (z.B. Dachboden) zu Wohnraum ausbauen und vermieten?

Sie möchten eine leerstehende, ehemals gewerblich genutzte Fläche in der Altstadt zu Wohnraum umbauen und anschließend vermieten?

Dann können Sie Unterstützung durch das Programm zur Förderung von leerstehendem Mietwohnraum bekommen. Die Stadt Kaufbeuren bietet Ihnen ein zinsloses Darlehen an, das bis zu 50 % der Modernisierungskosten betragen kann.



UMFANG DER FÖRDERUNG:

- ▶ Das zinslose Darlehen beträgt 50 % der Modernisierungskosten und maximal 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche (maximale Auszahlungssumme pro Jahr, Objekt und Antragssteller: 50.000 Euro)
- ▶ Das Darlehen wird mit 5 % getilgt. Für die ersten fünf Kalenderjahre wird die Tilgung ausgesetzt

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- ▶ Die Wohnung, Gewerbeinheit oder sonstige Fläche muss mindestens seit zwei Jahren im Leerstand sein
- ▶ 20 % der Modernisierungskosten müssen in Eigenkapital nachgewiesen werden
- ▶ Der Mindestinvestitionsaufwand muss 20.000 Euro je Wohneinheit betragen
- ▶ Das modernisierte Objekt muss anschließend für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren vermietet werden

Gefördert werden nur Maßnahmen, die vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen bewilligt wurden. Ein entsprechender Antrag ist an die Bauverwaltung zu stellen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Bauverwaltung
Tel.: 08341/437-411
E-Mail: bauverwaltung@kaufbeuren.de



LEBENSTRÄUME
ERSCHAFFEN



KOMMUNALES FÖRDER- UND GESCHÄFTS- FLÄCHENPROGRAMM

Sie besitzen ein Gebäude in der Altstadt und wollen die Fassade renovieren oder das Dach instand setzen?

Sie besitzen Geschäftsräume in der Altstadt und wollen z.B. die Schaufenster oder den Eingangsbereich erneuern? Oder bauliche Missstände im Inneren anpassen sowie einen barrierefreien Zugang schaffen?

Dann können Sie finanzielle Unterstützung durch das neu aufgelegte kommunale Förder- und Geschäftsflächenprogramm für die Altstadt erhalten. Das Förderprogramm richtet sich an Eigentümer, die eine gestalterische Aufwertung ihres Wohn-, Geschäfts- oder Lagerhauses in der Altstadt vornehmen möchten. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

1. DACH UND FASSADE:

▶ Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der Fassaden (einschließlich Fenster, Türen und Werbeanlagen) und der Dachflächen (einschließlich Vordächer und Dachaufbauten). Konstruktive Bauteile sind von der Förderung ausgeschlossen

▶ Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 10.000 Euro

2. HOFAUFWERTUNG:

▶ Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Begrünung von Hof- und Freiflächen

▶ Bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 3.000 Euro

3. GESCHÄFTSFLÄCHEN:

Bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung und Anpassung von Ladenlokalen, Verkaufsfächen und Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieräumen in Erdgeschosslage. Insbesondere werden gefördert:

▶ Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Fassade, Schaufenstern und Eingang einschließlich dazugehöriger Lager- und Nebenräume sowie der barrierefreie Zugang vom öffentlichen Raum zum Ladeneingang

▶ Anpassungsmaßnahmen im Inneren bei baulichen Missständen

▶ Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 10.000 Euro

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Stadtplanung und Bauordnung
Tel.: 08341/437-437
E-Mail: stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de

Das kommunale Förder- und Geschäftsflächenprogramm wird im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Leben findet Innenstadt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.

AUS ALT
MACH NEU

FÖRDERUNG VON VORUNTERSUCHUNGEN AN BAUDENKMÄLERN

Sie besitzen ein denkmalgeschütztes Gebäude und benötigen Voruntersuchungen für eine geplante Sanierung oder einen Umbau?

Sie wollen ein denkmalgeschütztes Gebäude erwerben, wissen aber nicht, ob Sie es nach Ihren Vorstellungen umbauen können?

Die Stadt Kaufbeuren beteiligt sich an den Kosten für die benötigten Voruntersuchungen. Bevor mit der Umbauplanung für ein Einzelbaudenkmal begonnen wird, ist es sinnvoll, das Gebäude genauer kennen zu lernen: sein statisches Gefüge und die baulichen Veränderungen im Laufe seiner Geschichte. Voruntersuchungen können helfen, ein neues Raumkonzept besser in das vorhandene statische Gefüge einzupassen, unnötige Eingriffe in historische Bausubstanz zu vermeiden und die Kostenkalkulation zu erleichtern. Ebenso dient die Voruntersuchung der Beurteilung einer Umbauplanung durch die Fach- und Genehmigungsbehörden.

Welche Voruntersuchungen im Einzelfall notwendig sind, wird in einer gemeinsamen Ortsbegehung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege festgelegt.

UMFANG DER FÖRDERUNG:

- Die Stadt Kaufbeuren bezuschusst 50 % der Kosten für die Begutachtung und Dokumentation je Baudenkmal. Die Förderung ist auf maximal 25.000 Euro begrenzt

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Es muss ein zeitliches und finanzielles Gesamtkonzept vorgelegt werden
- Die Vorplanung, Begutachtung und Dokumentation ist von qualifizierten Fachbüros durchzuführen. Die Auswahl des Fachbüros hat im Einvernehmen mit der Stadt Kaufbeuren und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu erfolgen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Stadt Kaufbeuren
Stadtplanung und Bauordnung
Tel.: 08341/437-435
E-Mail: stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de



**50% ZUSCHUSS
FÜR BEGUTACHTUNGS-
KOSTEN**



FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN NEUGABLONZ

Sie besitzen ein Gebäude am Neuen Markt und wollen die Fassade renovieren oder das Dach instand setzen?

Sie besitzen Geschäftsräume am Neuen Markt und wollen z.B. die Schaufenster oder den Eingangsbereich erneuern oder einen barrierefreien Zugang schaffen?



KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM NEUER MARKT
Modernisierungen am Neuen Markt in Neugablonz werden durch ein eigenes Programm gefördert.

STADT KAUFBEUREN
NEUGABLONZ: NEUER MARKT

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM

Geltungsbereich Neuer Markt

Dann können Sie finanzielle Unterstützung durch das kommunale Förderprogramm ‚Neuer Markt‘ erhalten. Das Förderprogramm soll die Gestaltung von Gebäuden, Höfen und Freiflächen verbessern sowie die Schaffung neuer Freiflächen unterstützen. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

1. DACH UND FASSADE:

- ▶ Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der Fassaden (einschließlich Fenster und Türen) sowie der Dachflächen

2. VERBESSERUNG DER FREIRAUMQUALITÄT:

- ▶ Maßnahmen zur Schaffung von Freiflächen (inkl. Abbruch und Abräumen von Hindernissen)
- ▶ Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Begrünung von Hof- und Freiflächen

- ▶ Außenanlagen wie z.B. Einfriedungen, Geländearbeiten, Wege und Plätze sowie Begrünung

UMFANG DER FÖRDERUNG:

- ▶ Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 5.000 Euro

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

Stadt Kaufbeuren
Stadtplanung und Bauordnung
Tel.: 08341/437-437
E-Mail: stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de

Das kommunale Förder- und Geschäftsflächenprogramm wird im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.



KONTAKT

Bei Fragen zu kommunalen und staatlichen Förderungen,
Baurecht, Energieeffizienz und Denkmalpflege:

**Stadt Kaufbeuren
Baureferat**
Tel.: 08341/437-400
E-Mail: baureferat@kaufbeuren.de

Bei Fragen zu städtischen Baugrundstücken
und Liegenschaften:

**Stadt Kaufbeuren
Immobilienmanagement**
Tel.: 08341/437-242
E-Mail: immobilienmanagement@kaufbeuren.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.kaufbeuren.de/foerderprogramme

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Kaufbeuren
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Redaktion
Büro für Standort-, Markt-
und Regionalanalyse
Dr. Heider
Bismarckstraße 5
86159 Augsburg

Gestaltung
Königreich Werbeagentur
Seestraße 10
71638 Ludwigsburg

Druck
PAGEfactory

Stand
08/2018

Vorliegende Broschüre dient der Veranschaulichung der bestehenden Förderprogramme in Kaufbeuren. Die zusammenfassende Beschreibung der einzelnen Programme in dieser Broschüre ersetzt nicht die jeweils vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien und Geltungsbereiche. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bildnachweis:

Titel Peter Ernszt
S. 2, S. 14 – 19 Axel Weiss
S. 4, S. 9, S. 10, S. 20 Harald Langer
S. 6 Alexander Bernhard
S. 12 Ulrike Gerber
S. 22 Kaufbeuren Tourismus

